

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr    Telefon: 09181/470-0  
08.00 - 12.00 Uhr    Telefax: 09181/470 320  
08.00 - 18.00 Uhr    Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 30

16.06.2021

2021

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Vollzug des Kreishaushalts 2021;  
Zuschüsse für Jugendheime **163**

Vollzug des Kreishaushalts 2021;  
Zuschüsse für historische Bauten **163**

Vollzug des Kreishaushalts 2021;  
Förderung des Sports durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. **163**

Vollzug des Kreishaushalts 2021  
Zuschüsse für Musikvereine mit Jugendarbeit **164**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neumarkt  
i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2021 und öffentliche Auslegung des  
Haushaltsplanes 2021 **165**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Lazarettstiftung Berching  
für das Haushaltsjahr 2021 und öffentliche Auslegung des  
Wirtschaftsplanes 2021 **167**

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Postbauer-Heng für das  
Haushaltsjahr 2021 **168**

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der  
Gemeindeordnung;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Prönsdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2021 **170**

### Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

---

## **Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

13 - 423

### **Vollzug des Kreishaushalts 2021;** **Zuschüsse für Jugendheime**

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2021 zur Förderung von Jugendheimen Mittel in begrenzter Höhe bereitgestellt.

Gefördert werden Jugendheime in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft, beziehungsweise Maßnahmen von anerkannten Jugendverbänden.

Die Gesuche sind mit Formblatt in einfacher Ausfertigung bis spätestens **01.09.2021** mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen bzw. Rechnungen beim Landratsamt -Kreiskämmerei-, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Die genaue Anschrift des Antragstellers mit Bankverbindung ist anzugeben. Später eingehende Anträge können für die Mittelvergabe 2021 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 140 erhältlich (Tel.: 09181/470-120 oder -349) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

---

13 - 324

### **Vollzug des Kreishaushalts 2021;** **Zuschüsse für historische Bauten**

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2021 zur Förderung von denkmalpflegerischen Vorhaben Mittel in begrenzter Höhe bereitgestellt.

Gefördert werden denkmalpflegerische Maßnahmen mit der Einschränkung, dass nur für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an Baudenkmalern mit überörtlicher, auf das Kreisgebiet bezogener Bedeutung, Zuschuss gewährt werden kann.

Kriegerdenkmäler, Umfriedungsmauern und Außenanlagen sind von der Förderung grundsätzlich ausgenommen.

Die Gesuche sind mit Formblatt in einfacher Ausfertigung bis spätestens **01.09.2021** mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen bzw. Rechnungen beim Landratsamt - Kreiskämmerei -, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Die genaue Anschrift des Antragstellers mit Bankverbindung ist anzugeben. Später eingehende Anträge können für die Mittelvergabe 2021 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 140 erhältlich (Tel.: 09181/470-120 oder -349) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

---

Nr. 13 – 520

### **Vollzug des Kreishaushalts 2021;** **Förderung des Sports durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2021 Mittel zur Förderung des Sports bereitgestellt. Einzelheiten über das Antragsverfahren können den vom Landkreis erlassenen

Richtlinien entnommen werden.

Anträge auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 sind mit den Unterlagen bis spätestens **01.09.2021** beim Landratsamt -Kreiskämmerei-, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Später eingehende Anträge können im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter und Richtlinien sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 140 erhältlich (Tel.: 09181/470-120 oder -349) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

---

13 - 941

### **Vollzug des Kreishaushalts 2021** **Zuschüsse für Musikvereine mit Jugendarbeit**

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2021 Mittel zur Förderung der Jugendarbeit in Musikvereinen bereitgestellt.

Förderfähig sind ausschließlich instrumentale Musikvereine wie Blaskapellen, Blasorchester, Sinfonieorchester, Spielmannszüge.

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich dabei nach der Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen und dem Anteil der Jugendlichen (bis 27 Jahre) an den gesamten aktiven Mitgliedern des Vereins.

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind bis spätestens **01.09.2021** beim

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Kreiskämmerei  
Nürnberger Straße 1  
92318 Neumarkt i.d.OPf.

einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Quittierte Zahlungsbelege mit Kontoauszügen (jeweils in Kopie) für folgende Aufwendungen:

- Instrumentenbeschaffungen
- Instrumentenreparaturen
- konzertantes Notenmaterial
- Kosten für Lehrgänge.

(Es werden nur Zahlungsbelege ab **01.08. des Vorjahres** bis Antragseingang anerkannt).

2. Liste aller aktiven Mitglieder mit mindestens folgenden Angaben:

Name, Wohnort, Telefon, Geburtsdatum.

3. Die genaue Anschrift des Vereins mit Bankverbindung ist anzugeben.

Ohne schriftlichen Antrag werden keine Zuschüsse bewilligt. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2021 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2021**

**I.**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826 BayRS 2020-3-1-I) hat der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in seiner Sitzung am 07.04.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

**H a u s h a l t s s a t z u n g**

**des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das  
Haushaltsjahr 2021**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 121.300.000,- Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab. 30.800.000,- Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.600.000,- Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2021, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf 61.449.807,96 Euro festgestellt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.511.894,- Euro
Grundsteuer B	12.349.242,- Euro
Gewerbsteuer	59.817.039,- Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	70.751.566,- Euro

Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen 9.726.727,- Euro  
80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2020 16.537.443,- Euro

Summe der Bemessungsgrundlagen: 170.693.911,- Euro

- (3) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes einheitlich auf 36,0 v. H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v.H.
    - b) für die Grundstücke (B) 260 v.H.
  2. Gewerbesteuer 300 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,- Euro festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

## II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Haushaltssatzung 2021 mit RS vom 19.05.2021, Az. ROP-SG12-1512.1-3-8-17 rechtsaufsichtlich genehmigt.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 148, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

LANDRATSAMT NEUMARKT i.d.OPf.  
Neumarkt i.d.OPf., 09.06.2021

Willibald Gailler  
Landrat

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Lazarettstiftung Berching für das Haushaltsjahr 2021 und öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2021**

**I.**

Aufgrund der Art. 28 des Stiftungsgesetzes und 57 ff. der Landkreisordnung hat der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in seiner Sitzung am 07.04.2021 folgende Stiftungs- satzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

**H a u s h a l t s s a t z u n g**

**der Lazarettstiftung Berching  
für das Haushaltsjahr 2021**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	553.000,00 €
und in den Aufwendungen mit	531.256,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	64.000,00 €
--	-------------

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 102.258,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

## II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Haushaltssatzung 2021 mit RS vom 19.05.2021, Az. ROP-SG12-1512.1-3-8-17 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 148, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

LANDRATSAMT NEUMARKT i.d.OPf.  
Neumarkt i.d.OPf., 09.06.2021

Willibald Gailler  
Landrat

---

51-941

### **Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;** **Haushaltssatzung des Schulverbandes Postbauer-Heng für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 26 KommZG, sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

1.258.300 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

2.137.100 €.

#### § 2

Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

#### § 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

#### § 4

##### **(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf

829.000 €

und nach der Zahl der Hauptschüler umgelegt.

2. Die für die Berechnung der Verwaltungsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 wird festgesetzt auf

168 Verbandsschüler.

3. Die Verwaltungsumlage wird festgesetzt je Verbandsschüler auf

4.934,52 €.

## **(2) Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

801.700 €.

und nach der Zahl der Hauptschüler umgelegt.

2. Die für die Berechnung der Investitionsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 wird festgesetzt auf

168 Verbandsschüler.

3. Die Investitionsumlage wird festgesetzt je Verbandsschüler auf

4.772,02 €.

4. Für den Markt Postbauer-Heng wird zudem eine Sonderinvestitionsumlage zur Tilgung eines Darlehens für die Finanzierung der Sporthalle festgesetzt auf

140.000 €.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

1.000.000 €.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Postbauer-Heng, den 04.06.2021

gez.

Horst Kratzer

Schulverbandsvorsitzender

---



**Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe für  
das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der §§ 16 der Verbandssatzung vom 01.01.2002 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.05.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art 24 KommZG bekannt gemacht wird:

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.141.000 EURO**

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.790.000 EURO**

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von

**2.650.000 EURO**

festgesetzt.

**§ 3**

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden **nicht** festgesetzt.

**§ 4**

(1) Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird **nicht** erhoben.

(2) Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf

**150.000 EURO**

festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden **nicht** vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Utzenhofen, den 07.06.2021  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Prönsdorfer Gruppe

gez.  
Schön  
Verbandsvorsitzender

---

**Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

---

**Willibald Gailler, Landrat**